



BMIMI - IV/E2 (Oberste Eisenbahnbehörde Genehmigung Infrastruktur und Fahrzeuge)  
[e2@bmimi.gv.at](mailto:e2@bmimi.gv.at)

**Mag. Erich Simetzberger**  
Sachbearbeiter

[erich.simetzberger@bmimi.gv.at](mailto:erich.simetzberger@bmimi.gv.at)  
+43 1 71162 652215

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien  
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2025-0.241.515

Wien, 17. April 2025

**Koralmbahn Graz – Klagenfurt**  
**UVP-Abschnitt Wettmannstätten – St. Andrä**  
**Einreichabschnitt Bahnhof Lavanttal**

**Bahnhof St. Paul im Lavanttal (vormals: Bahnhof Lavanttal)**  
**P&R – Anlage; Errichtung von Überdachungen samt Photovoltaikanlage**  
**Änderungsgenehmigungsantrag**

## **Kundmachung der öffentlichen Auflage und Parteiengehör**

Mit Bescheid des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 24.4.2007, GZ. BMVIT-820.200/0007-IV/SCH2/2006, wurde der (damaligen) ÖBB-Infrastruktur Bau AG als Rechtsnachfolgerin der Eisenbahn-Hochleistungsstrecken AG (HL-AG) die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung gemäß den §§ 35 und 36 Abs 1 und 2 EisbG in der zum Zeitpunkt der Einreichung gültigen Fassung BGBl I 125/2006 unter Mitverbindung der wasserrechtlichen Bewilligung für den Einreichabschnitt Bahnhof Lavanttal im Zuge der Koralmbahn Graz – Klagenfurt erteilt („Stammbescheid“).

Mit weiteren Bescheiden der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie vom 18.6.2010, vom 27.8.2021 und vom 7.12.2023 wurden der ÖBB-Infrastruktur AG weitere erforderliche eisenbahnrechtliche Genehmigungen erteilt.

Diesen Genehmigungen liegt die nach Durchführung des mit Schreiben der damaligen Eisenbahn-Hochleistungsstrecken AG (HL-AG) vom 21.3.2002 angeregten Trassenverordnungsverfahrens für diese Hochleistungsstrecke samt Umweltverträglichkeitsprüfung mit Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 23.2.2005, BGBl. II Nr. 47/2005, erfolgte Bestimmung des Trassenverlaufs des Teilabschnitts Wettmannstätten – St. Andrä im Zuge der Koralmbahn Graz – Klagenfurt zugrunde.

Mit Schreiben vom 16.12.2024 hat die ÖBB-Infrastruktur AG nunmehr einen **Antrag auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung für die P&R-Anlage im Bahnhof St. Paul im Lavanttal** (vormals: Bahnhof Lavanttal), und zwar für die Errichtung von Überdachungen für PKW-Stellplätze samt darauf situierter Photovoltaikanlage, gestellt und mit Schreiben vom 31.1.2025 das hierfür erforderliche Gutachten gemäß § 31a EisbG nachgereicht.

Dem Antrag sind die nach den Verwaltungsvorschriften für die Genehmigung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen angeschlossen.

In Hinblick auf die vom ggst. geplanten (Änderungs-) Vorhaben im Bahnhof St. Paul im Lavanttal (vormals: Bahnhof Lavanttal) allenfalls betroffenen Belange der Umwelt hat die Behörde im Sinne des § 24g Abs 1 UVP-G 2000 einen Befund und Gutachten der Kordina und Riedmann ZT GesmbH vom 26.3.2025 („Gutachterliche Stellungnahme Errichtung von Überdachungen für PKW-Stellplätze samt darauf situierter Photovoltaikanlage“) eingeholt.

Der Behörde liegen zu diesem Antrag daher folgende **Unterlagen** vor:

- Antrag der ÖBB-Infrastruktur AG vom 16.12.2024,
- Bauentwurf samt Gutachten gemäß § 31a EisbG der Stella & Setznagel GmbH vom 2.12.2024,
- Befund und Gutachten der Kordina und Riedmann ZT GesmbH vom 26.3.2025 („Gutachterliche Stellungnahme Errichtung von Überdachungen für PKW-Stellplätze samt darauf situierter Photovoltaikanlage“).

Zur Wahrung des **Parteiengehör**s im Sinne des § 45 Abs 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 werden die oben genannten Unterlagen nunmehr vollständig aufgelegt und den Parteien im Verfahren solcherart zugänglich gemacht.

Des Weiteren wird den Parteien und sonstigen Beteiligten die Möglichkeit eingeräumt, zu diesen Unterlagen eine allfällige Stellungnahme abzugeben beziehungsweise Einwendungen dagegen zu erheben.

Zu diesem Zweck liegen die oben genannten **Unterlagen** beim **Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, Abteilung IV/E2**, Radetzkystraße 2, 7.Stock, Zimmer 7E27, Montag bis Freitag 9.00 – 15.00 Uhr (nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 01/71162 DW 652807 oder DW 652215) sowie bei den **Gemeindeämtern der Stadtgemeinde St. Andrä**, 9433 St. Andrä, Lavanttal, St. Andrä 100, und **der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal**, Platz St. Blasien 1, 9470 St. Paul im Lavanttal, während der Amtsstunden **zur öffentlichen Einsichtnahme ab Montag, den 28. April 2025**, bis einschließlich **Montag, den 26. Mai 2025**, auf. Ort und Zeit der Möglichkeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

Die Unterlagen werden während der Auflagefrist weiters **im Internet unter folgendem Link** bereitgestellt:

<https://goverdrive.portal.at/index.php/s/5EZfKgsrjAb3igt>

Allfällige **Stellungnahmen beziehungsweise Einwendungen** gegen dieses Vorhaben sind bis spätestens **Montag, den 26. Mai 2025**, schriftlich beim **Bundesministerium Innovation, Mobilität und Infrastruktur**, Abteilung IV/E2, Postfach 201, 1000 Wien, einzubringen.

**Als Beteiligter beachten Sie bitte**, dass Sie, wenn Sie nicht rechtzeitig **Einwendungen** erheben, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Es besteht auch die Möglichkeit, schriftliche Anbringen an das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur mit E-Mail ([e2@bmimi.gv.at](mailto:e2@bmimi.gv.at)) zu übermitteln. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

#### **Beilagen**

- Antrag der ÖBB-Infrastruktur AG vom 16.12.2024
- Befund und Gutachten der Kordina und Riedmann ZT GesmbH vom 26.3.2025 („Gutachterliche Stellungnahme Errichtung von Überdachungen für PKW-Stellplätze samt darauf situierter Photovoltaikanlage“)

#### **ergeht an:**

1. Stadtgemeinde St. Andrä  
9433 St. Andrä, Lavanttal, St. Andrä 100

vorweg mit E-Mail an: [gemeinde@st-andrae.at](mailto:gemeinde@st-andrae.at);

unter Beischluss der Planparie A;

zur umgehenden ortsüblichen **Verlautbarung der Kundmachung und Auflage** der oben genannten **Unterlagen** zur allgemeinen Einsicht ab **Montag, den 28. April 2025**, bis einschließlich **Montag, den 26. Mai 2025**;

es wird ersucht, die Planparie A sowie die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung nach erfolgter Auflage an das ho. Bundesministerium zurück zu übermitteln;

2. Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal,  
Platz St. Blasien 1, 9470 St. Paul im Lavanttal;

vorweg mit E-Mail an: [st-paul-lavanttal@ktn.gde.at](mailto:st-paul-lavanttal@ktn.gde.at);

unter Beischluss der Planparie C sowie je einer Ausfertigung des Antrags der ÖBB-Infrastruktur AG vom 16.12.2024 und des Befundes und Gutachtens der Kordina und Riedmann ZT GesmbH vom 26.3.2025;

zur umgehenden ortsüblichen **Verlautbarung der Kundmachung und Auflage** der oben genannten **Unterlagen** zur allgemeinen Einsicht ab **Montag, den 28. April 2025**, bis einschließlich **Montag, den 26. Mai 2025**;

es wird ersucht, die Planparie C sowie die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung nach erfolgter Auflage an das ho. Bundesministerium zurück zu übermitteln;

3. Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat  
Gruppe Verkehrs-Arbeitsinspektorat (Schienenbahnen)  
Verkehrs-Arbeitsinspektorat, Abteilung 11  
Stubenring 1, 1010 Wien

vorweg mit E-Mail an: [viic11@sozialministerium.gv.at](mailto:viic11@sozialministerium.gv.at);

unter Hinweis auf § 12 Abs 1 ArbLG;

unter Hinweis auf den oben genannten Link betreffend Bereitstellung der Unterlagen im Internet;

4. Landeshauptmann von Kärnten  
pA. Amt der Kärntner Landesregierung  
Abteilung 12 - Wasserwirtschaft  
Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

mit E-Mail an: [abt12.post@ktn.gv.at](mailto:abt12.post@ktn.gv.at);

als wasserwirtschaftliches Planungsorgan gemäß § 55 Abs 5 WRG;

mit dem Bemerkten, dass gemäß dem Antrag der ÖBB-Infrastruktur AG vom 16.12.2024 eine allfällige wasserrechtliche Bewilligungspflicht nicht in die Zuständigkeit der Eisenbahnbehörde fällt und diese mit der zuständigen Wasserrechtsbehörde abgeklärt wird;

unter Hinweis auf den oben genannten Link betreffend Bereitstellung der Unterlagen im Internet;

5. Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg  
Am Weiher 5/6, 9400 Wolfsberg

mit E-Mail an: [post.bhwo@ktn.gv.at](mailto:post.bhwo@ktn.gv.at);

unter Hinweis auf § 127 Abs 1 lit b WRG;

mit dem Bemerken, dass gemäß dem Antrag der ÖBB-Infrastruktur AG vom 16.12.2024 eine allfällige wasserrechtliche Bewilligungspflicht nicht in die Zuständigkeit der Eisenbahnbehörde fällt und diese mit der zuständigen Wasserrechtsbehörde abgeklärt wird;

unter Hinweis auf den oben genannten Link betreffend Bereitstellung der Unterlagen im Internet;

6. Kärntner Naturschutzbeirat/Umweltanwalt  
pA. Amt der Kärntner Landesregierung  
Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz  
9021 Klagenfurt am Wörthersee, Flatschacher Straße 70

mit E-Mail an: [kaernten.umweltanwalt@ktn.gv.at](mailto:kaernten.umweltanwalt@ktn.gv.at);

als Umweltanwalt gemäß § 19 Abs 1 Z 3 UVP-G 2000;

unter Hinweis auf den oben genannten Link betreffend Bereitstellung der Unterlagen im Internet;

7. Wirtschaftskammer Kärnten  
Europaplatz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

mit E-Mail an: [standortanwalt@wkk.or.at](mailto:standortanwalt@wkk.or.at);

als Standortanwalt gemäß § 19 Abs 1 Z 8 UVP-G 2000;

unter Hinweis auf den oben genannten Link betreffend Bereitstellung der Unterlagen im Internet;

**zur Kenntnis:**

8. ÖBB-Infrastruktur AG  
GB Projekte Neu-/Ausbau, PL Koralmbahn 2  
Walther v.d. Vogelweideplatz 1, 9020 Klagenfurt

mit E-Mail an: [christiane.schiavinato@oebb.at](mailto:christiane.schiavinato@oebb.at);


9. ÖBB-Infrastruktur AG  
Verwaltungsrecht und Grundeinlöse  
Praterstern 3, 1020 Wien

mit E-Mail an: [elisabeth.gruber@oebb.at](mailto:elisabeth.gruber@oebb.at);

10. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft  
Referat Umweltbewertung  
Umweltbundesamt GmbH  
Spittelauer Lände 5, 1090 Wien

mit E-Mail an: [uvp@umweltbundesamt.at](mailto:uvp@umweltbundesamt.at).

Für den Bundesminister:  
Mag. Erich Simetzberger

	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Datum	2025-04-18T11:38:00+02:00
	Seriennummer	2069212815
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a>

angeschlagen am: 2.3. APR. 2025 

abgenommen am: